StBK B
Steuerberaterkammer Berlin

Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte“

1. Tag (22. November 2018)

I. Rechnungswesen

Bearbeitungszeit: 120 Minuten

NAME, VORNAME: _____

_____

Bitte beachten Sie:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 18 Seiten. Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie, dass bei sämtlichen Lösungen nur dann die volle Punktzahl zu erreichen ist, wenn die Lösungen in übersichtlicher Form unter Verwendung der steuerrechtlichen Begriffe erstellt werden. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

Lesen Sie in Ihrem eigenen Interesse zunächst a l l e Aufgaben durch und beginnen Sie gebietsweise mit den Aufgaben, die Sie sicher wissen!

Der Kontenplan SKR 03 und Kontenplan SKR 04 liegt aus (Sitzplatz).

Teil I: Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG 20 Punkte

Der Mandant Martin Mayer betreibt in München einen **Friseur- und Kosmetiksalon** und bietet einen mobilen Friseurservice an. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 EStG, versteuert seine Umsätze nach vereinnahmten Entgelten und gibt monatlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Er hat keine Dauerfristverlängerung beantragt. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 7g EStG liegen vor. Herr Mayer hat sich für die Anwendung des § 6 (2a) EStG entschieden. Alle Rechnungen und Belege sind ordnungsgemäß und die beteiligten Unternehmer verwenden jeweils ihre gültige USt-Id-Nr. Der § 37b EStG ist nicht anzuwenden.

Bisher hat Herr Mayer 125.000,00 EUR Betriebseinnahmen und 66.000,00 EUR Betriebsausgaben aufgezeichnet.

Ermitteln Sie den einkommensteuerlich niedrigsten Gewinn für den Veranlagungszeitraum 2017!

Verwenden Sie das folgende Lösungsschema. Es sind noch folgende Vorgänge zu berücksichtigen bzw. zu korrigieren. Geben Sie immer eine stichpunktartige Begründung an, vor allem dann, wenn keine Eintragungen vorzunehmen sind.

1. Herr Mayer bestellt am 28. Dezember 2017 bei einem Großhändler in Berlin per Internet verschiedene Kosmetikartikel im Wert von 2.250,00 EUR zzgl. USt (Zahlungsbedingung: Vorkasse). Er überweist via Onlinebanking am 28. Dezember 2017 den Rechnungsbetrag. Die Lieferung mit Rechnung erfolgt am 5. Januar 2018, weshalb er den Einkauf erst in 2018 als Betriebsausgabe ansetzt.

2. Eine langjährige Kundin erhält am 30. Dezember 2017 eine Wellnessbehandlung in Höhe von 180,00 EUR inkl. USt. An der Kasse stellt sie fest, dass sie ihre Geldbörse vergessen hat. Sie bezahlt am Dienstag, den 2. Januar 2018. Die 180,00 EUR sind in den Betriebseinnahmen 2017 enthalten.

3. Am 30. November 2017 wird ein neues, mobiles Friseurwaschbecken (ND: 10 Jahre) für 1.220,00 EUR inkl. USt mit beiliegender Rechnung geliefert. Die Bezahlung erfolgt vom Bankkonto am 4. Dezember 2017 unter Abzug von 3 % Skonto. Bisher wurde nichts erfasst. Mayer hat in den Vorjahren keinen Investitionsabzugsbetrag gebildet.

4. Für seinen betrieblichen PKW wurden alle Kosten bereits als Betriebsausgabe erfasst. Der Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung betrug 35.055,00 EUR (Kauf 2016). Mayer führt kein Fahrtenbuch und nutzt den PKW zu mehr als 50 % für betriebliche Zwecke. Der private Nutzungsanteil für das gesamte Jahr 2017 wurde noch nicht erfasst.

5. Die Miete der Geschäftsräume für Dezember 2017 (fällig am 30. Dezember 2017) in Höhe von 2.000,00 € + 19 % USt bezahlt Mayer erst am 9. Januar 2018 per Scheck. Da sein Konto erst am 11. Januar 2018 mit dem Betrag belastet wird, hat er den Betrag nicht in den Betriebsausgaben 2017 erfasst.

6. Der Jahresbeitrag für die betriebliche Haftpflichtversicherung (01.12. - 30.11.) in Höhe von 450,00 EUR sowie die Hundesteuer für seinen Pudel in Höhe von 90,00 EUR wurden beide am 1. Dezember 2017 per Einzugsermächtigung vom betrieblichen Bankkonto abgebucht und als Betriebsausgabe erfasst.

7. Anfang November 2017 kauft Mayer ein kleines unbebautes Grundstück, das er als Kundenparkplatz nutzt. Der Kaufpreis in Höhe von 30.000,00 EUR wurde noch im Dezember 2017 bezahlt und deswegen als Betriebsausgabe erfasst.

8. Seiner Angestellten schenkt er zum Geburtstag Kosmetikartikel aus seinem Warenbestand im Wert von 50,00 EUR zzgl USt. Der Warenwert und die Vorsteuer wurden damals bei Kauf bereits als Betriebsausgabe erfasst.

9. Für den privaten Bedarf entnimmt Mayer im Oktober 2017 Haarpflegeprodukte aus seinem Sortiment. Der Einkaufpreis im September 2017 lag bei netto 85,00 EUR. Die Wiederbeschaffungskosten zum Entnahmezeitpunkt liegen bei 89,25 EUR incl. USt. Im Laden bietet Meyer seinen Kunden die Produkte für 149,00 EUR an. Der Vorgang ist noch nicht berücksichtigt.

10. Herr Mayer plant im Jahr 2018 mehrere Investitionen zu tätigen und möchte deshalb im VZ 2017 noch seinen Gewinn um 10.000,00 EUR mindern.

	Erklärung/Berechnung	**BE +**	**BE ./.**	**BA +**	**BA ./.**	**P.**
		125.000,00		**66.000,00**		
1.						
2.						
3						
4.						
5.						
6.						
7.						
8.						
9.						
	Spaltensummen					
10.	*Gewinnkorrektur:*					
	Steuerlicher Gewinn					

Teil II: Laufende Buchungen und Abschlussbuchungen 71 Punkte

Falls sich aus den gegebenen Geschäftsvorfällen nichts anderes ergibt, gelten für den Teil II folgende Voraussetzungen:

- Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
- Gewinnermittlung nach § 5 EStG.
- Umsatzsteuersatz: 19 % bzw. 7 %; Versteuerung nach vereinbarten Entgelten, keine Dauerfristverlängerung; Der Mandant ist zum Vorsteuerabzug berechtigt und gibt monatlich seine USt-Voranmeldung ab.
- Notwendige Belege, insbesondere Ausfuhrnachweise oder Gelangensbestätigungen liegen vor und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen.
- Unternehmer aus Ländern der EU haben und verwenden eine USt-IdNr.
- Die Lieferschwellen der einzelnen EU-Länder werden beim Versandhandel nicht überschritten.
- Der steuerliche Gewinn soll so niedrig wie möglich sein. Wenn abweichende handelsrechtliche oder steuerliche Buchungen erforderlich sind, wird in der Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen.
- § 6 Abs. 2 EStG ist anzuwenden.
- § 7g EStG ist nur anzuwenden, wenn in einer Aufgabe ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
- § 37 b EStG ist nicht anzuwenden.
- Die einzelnen Fallgruppen sind unabhängig voneinander zu behandeln.
- Sollte im Einzelfall keine Buchung erforderlich sein, ist dies ausdrücklich mit Begründung zu vermerken.

Entscheiden Sie, welchen Kontenplan Sie Ihrer Lösung zugrunde legen wollen!

Bitte ankreuzen: SKR 03 ☐ SKR 04 ☐

Ihr Mandant Hans Graf e.K. betreibt im eigenen Gebäude in Nürnberg einen Groß- und Einzelhandel für Automobilzubehör mit angeschlossener Autoreparaturwerkstatt.

Folgende Vorgänge sind in der Buchhaltung für das Jahr 2017 noch zu erfassen:

1. An einen Frankfurter Einzelhändler verkauft Graf am 26. Juli 2017 fünf Sets Alufelgen zu je 550,00 EUR + 19 % USt. Den Transport übernimmt Graf mit eigenem LKW.

   Die Ausgangsrechnung an den Kunden lautet: (Auszug)

5 Sets Alufelgen je 550,00 EUR	2.750,00 EUR
Transport	350,00 EUR
Zwischensumme	3.100,00 EUR
+ 19 % USt	589,00 EUR
Rechnungsbetrag	3.689,00 EUR

1.1 **Buchen Sie den Rechnungsausgang am 26. Juli 2017!**

2 Punkte

1.2 Der Kunde bezahlt am 2. August 2017 vereinbarungsgemäß unter Abzug von 3 % Skonto auf den Rechnungsbetrag per Banküberweisung.

Buchen Sie den Zahlungseingang!

3 Punkte

2. Herr Graf erhält im August 2017 mit gleichzeitiger Rechnungstellung von einem Händler aus New York (USA) eine Lieferung Autoreifen mit einem Warenwert von 2.125,00 EUR zzgl. Frachtgebühren von 125,00 EUR. Die Lieferung erfolgt unverzollt und unversteuert.

   2.1 **Buchen Sie die Eingangsrechnung!**

2 Punkte

   2.2 Graf holt die Waren bei Ankunft selbst am Hauptzollamt ab. Der Einfuhrabgabenbescheid enthält eine Zollgebühr von 225,00 EUR und die Einfuhrumsatzsteuer. Beide Beträge begleicht Graf bei Abholung sofort in bar.

   Buchen Sie den Vorgang!

3 Punkte

3. Graf liefert per Spedition am 4. Juli 2017 an ein französisches Autohaus einen Posten Scheibenwischer und LED-Lampen. Graf legt die Rechnung der Lieferung bei (Rechnungsdatum = Lieferdatum) und verlangt für die Ware 1.800,00 EUR und für den Transport 65,00 EUR.

   3.1 **Buchen Sie die Ausgangsrechnung vom 04. Juli 2017!**

2 Punkte

3.2 Noch bei der Anlieferung reklamiert der französische Händler, dass 10 LED-Lampen im Wert von je 21,00 EUR zu Bruch gegangen sind. Graf gewährt daraufhin einen Nachlass in Höhe des Warenwerts der defekten Lampen. Der Restbetrag wird vom französischen Kunden überwiesen und am 10. Juli 2017 dem Bankkonto von Graf gutgeschrieben.

Buchen Sie die Bankgutschrift!

2 Punkte

4. Von einem Hersteller für Verpackungsmaterial mit Sitz in Krakau (Polen) hat Herr Graf Verpackungsmaterial zum Versand seiner Waren gekauft. Der Rechnungsbetrag lautet auf 3.600,00 EUR.

Buchen Sie den Rechnungseingang!

2 Punkte

5. Herr Graf lässt das in Polen gekaufte Verpackungsmaterial von einer Spedition mit Sitz in Warschau (Polen) von Krakau nach Nürnberg liefern. Die ordnungsgemäße Speditionsrechnung weist den Gesamtbetrag von 600,00 EUR aus.

Buchen Sie den Rechnungserhalt!

2 Punkte

6. Per Online-Bestellung erhält Graf den Auftrag, einen Kindersitz an einen österreichischen Privatkunden zu liefern. Graf versendet die Ware mit einem Postdienstleister an den Kunden nach Wien frei Haus. Für den Kindersitz stellt Graf dem Kunden 300,00 EUR zzgl. der gesetzlichen USt in Rechnung.

   Buchen Sie den Verkauf!

   2 Punkte

7. Für das Büro des Herrn Graf wird am 15. Juni 2017 ein neuer Schreibtischstuhl für 487,90 € inkl. USt angeschafft und bar bezahlt. Die Nutzungsdauer laut AfA-Tabelle beträgt 13 Jahre.

   7.1 **Buchen Sie zum 15. Juni 2017!**

   2 Punkte

   7.2 **Buchen Sie zum 31. Dezember 2017!**

   1 Punkt

8. Graf erwirbt am 12. März 2017 von der Computer GmbH eine neue EDV-Anlage auf Ziel. Neben dem Anlagenwert von 12.000,00 EUR stellt ihm die Computer GmbH für das Aufstellen, Anschließen und Installieren der Anlage weitere 2.800,00 EUR, jeweils zzgl. USt in Rechnung. Die Kosten für die Anlieferung der Geräte am 14. März 2017 durch einen Spediteur zahlt Graf in bar. Der Rechnungsbetrag beträgt 200,00 EUR zzgl. USt.

8.1 **Buchen Sie die beiden Eingangsrechnungen!**

3 Punkte

8.2 Da Graf für die kommenden Jahre einige Investitionen plant, hat er im Jahr 2016 einen Investitionsabzugsbetrag von 32.000,00 EUR gebildet. Graf möchte für die Anschaffung der EDV-Anlage den höchstmöglichen Betrag des gebildeten Investitionsabzugsbetrages auflösen.

Erläutern und berechnen Sie die Auswirkung auf den steuerlichen Gewinn 2017!

2 Punkte

8.3 Die Nutzungsdauer der EDV-Anlage beträgt laut amtlicher AfA-Tabelle 3 Jahre. Die Anschaffungskosten sollen maximal gekürzt werden.

Führen Sie alle notwendigen Buchungen und Nebenrechnungen für 2017 nach EStG durch!

6 Punkte

8.4 **Berechnen Sie den Wert der EDV-Anlage zum 31. Dezember 2017 in der <u>Steuerbilanz</u>!**

2 Punkte

8.5 **Berechnen Sie den Wert der EDV-Anlage zum 31. Dezember 2017 in der <u>Handelsbilanz</u>, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre beträgt!**

2 Punkte

8.6 Die alte EDV-Anlage (Buchwert 1,00 EUR) lässt Graf im Februar 2017 von einem zertifizierten Unternehmen fachgerecht entsorgen. Graf bezahlt den Rechnungsbetrag von 595,00 EUR bei Abholung der Anlage in bar.

Buchen Sie den Vorgang!

3 Punkte

9. Im Dezember 2017 hätte eine Hebebühne der Autoreparaturwerkstatt wegen technischer Mängel generalüberholt werden müssen. Aufgrund von Terminschwierigkeiten können die Instandsetzungsarbeiten durch den Hersteller voraussichtlich erst im März 2018 durchgeführt werden. Graf rechnet mit Kosten in Höhe von 6.000,00 EUR zzgl. USt. Bis zur Bilanzerstellung liegt noch keine Rechnung vor.

9.1 **Buchen Sie zum 31. Dezember 2017!**

1 Punkt

9.2 Nach durchgeführter Instandsetzung im März 2018 erhält Graf am 28. April 2018 die Rechnung der Wartungsfirma. Der Rechnungsbetrag incl. USt beläuft sich auf 6.545,00 EUR.

Buchen Sie zum 28. April 2018!

3 Punkte

10. Einen leerstehenden Büroraum in seinem Firmengebäude hat Graf ab 1. November 2017 an die Autovermietung Seven GmbH für monatlich 550,00 EUR zzgl. USt vermietet. Laut Mietvertrag sind die Mietzahlungen vierteljährlich im Voraus zu bezahlen. Am 2. November 2017 geht die Miete für November 2017 bis einschließlich Januar 2018 auf dem betrieblichen Bankkonto ein. Die Gutschrift wurde in voller Höhe als Ertrag und die Umsatzsteuer ordnungsgemäß gebucht.

Buchen Sie zum 31. Dezember 2017!

2 Punkte

11. Graf bewirtet im Dezember 2017 Geschäftsfreunde anlässlich eines Vertragsabschlusses in einem nahegelegenen Restaurant. Die ordnungsgemäße und angemessene Rechnung über 476,00 EUR inkl. USt bezahlt Graf mit der Kreditkarte des Betriebes und gibt dem Kellner 24,00 EUR Trinkgeld (Quittung liegt vor) in bar, die er der Geschäftskasse entnahm.

Buchen Sie den Vorgang!

4 Punkte

12. Der Mitarbeiter Franz Meier erhält seine Gehaltsabrechnung für den Juli 2017 mit folgenden Angaben:

	Bruttogehalt		2.800,00 EUR
+	Vermögenswirksame Leistung		27,00 EUR
=	**Steuerpflichtiges Bruttogehalt**		**2.827,00 EUR**
-	**Steuerabzüge**		
	Lohnsteuer (I/0)	378,50 EUR	
	Solidaritätszuschlag 5,5 %	20,81 EUR	
	Kirchensteuer 8 %	30,28 EUR	**429,59 EUR**
-	**Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung**		
	Rentenversicherung 9,35 %	264,32 EUR	
	Krankenversicherung 8,4 %	237,47 EUR	
	Pflegeversicherung 1,525 %	43,11 EUR	
	Arbeitslosenversicherung 1,5 %	42,41 EUR	**587,31 EUR**
=	**Nettogehalt**		**1.810,10 EUR**
-	Vermögenswirksame Anlage		40,00 EUR
=	**Auszahlungsbetrag (Bank)**		**1.770,10 EUR**

Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 549,14 EUR

12.1 **Buchen Sie die Gehaltsabrechnung für Juli 2017!**
(Nur der Auszahlungsbetrag wird sofort überwiesen)!

4 Punkte

12.2 Graf ersetzt dem Mitarbeiter Meier zudem die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit eigenem PKW mit 0,30 EUR je Entfernungskilometer durch Bankauszahlung. Der Arbeitnehmer Meier fährt an 20 Tagen zur Arbeit, einfache Entfernung 30 km. Graf pauschaliert die Fahrkostenerstattung gem. § 40 Abs. 2 EStG. Die Pauschalsteuer beträgt 30,38 EUR.

Buchen Sie die Pauschalierung und die Fahrtkostenerstattung!

3 Punkte

13. Die vorläufige Saldenbilanz der Hans Graf e. K. weist 2017 folgende Zahlen auf:

Konto-Nr.	Anmerkungen	Soll EUR	Haben EUR
1210 (1410)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.912,00	
1240 (1460)	Zweifelhafte Forderung (Kunde Sax)	2.094,40	
1246 (0998)	Einzelwertberichtigung (Kunde Sax)		1.496,00
1248 (0996)	Pauschalwertberichtigung (Stand: 31.12.2016)		320,00

13.1 Für die zweifelhafte Forderung an den Kunden Sax, gingen am 21. Dezember 2017 418,88 EUR per Banküberweisung ein, der Rest ist endgültig verloren.

Führen Sie alle notwendigen Buchungen zum 31. Dezember 2017 durch!

4 Punkte

13.2 Unter den einwandfreien Forderungen befindet sich eine Forderung aus einer Lieferung an den Unternehmer R. Baggio in Italien in Höhe von 1.640,00 EUR. Es soll eine Pauschalwertberichtigung mit 1 % gebildet werden.

Berechnen und buchen Sie die Pauschalwertberichtigung!

5 Punkte

14. Am 19. September 2017 entnimmt Graf aus seinem Warenlager einen Fahrradheckträger und montiert ihn an sein privates Wohnmobil. Graf hat den Fahrradheckträger am 16. Januar 2017 für 590,00 EUR zzgl. USt gekauft. Der Hersteller hat den Preis Anfang September 2017 auf 650,00 EUR zzgl. USt erhöht. Im Laden bietet Herr Graf den Träger seinen Kunden zum Preis von 990,00 EUR zzgl. USt an.

Buchen Sie den Vorgang!

2 Punkte

15. Am 20. September 2017 kauft Graf ein Geschichtsbuch. Der Rechnungsbetrag beträgt 21,40 EUR. Am selben Tag verschenkt er dieses Buch an einen guten Kunden.

Buchen Sie den Vorgang!

2 Punkte

Teil III: Gewinnverteilung, Warenkonten, Finanzierung 9 Punkte

1. Stefan Fuchs und Sabine Maus sind Gesellschafter der Fuchs und Maus KG:

Gesellschafter	*Beteiligungsform*	*Kapitalanteil 01.01.2017*
Stefan Fuchs	Komplementär	180.000,00 EUR
Sabine Maus	Kommanditistin (vertragliche Kapitaleinlage 60.000 EUR)	45.000,00 EUR

Der handelsrechtliche Jahresgewinn 2017 beträgt 225.000,00 EUR.

Herr Fuchs und Frau Maus haben im Gesellschaftsvertrag folgende Regelungen vereinbart:

- Frau Maus hat der KG ein Darlehen zur Verfügung gestellt und erhält dafür eine angemessene jährliche Verzinsung in Höhe von 3.500,00 EUR, die in 2017 bei der KG als Zinsaufwand verbucht wurde.

- Die jeweiligen Kapitalanteile werden mit 6 % verzinst, der restliche handelsrechtliche Gewinn wird zwischen Fuchs und Maus im Verhältnis 3:1 verteilt.

1.1 Nehmen Sie die handelsrechtliche Gewinnverteilung vor! Benutzen Sie folgende Tabelle!

4 Punkte

Gesell-schafter	Kapitalanteil 01.01.2017	Verzinsung	Restgewinn	Gesamtgewinn nach HGB
Fuchs				
Maus				

1.2 Wie viel des handelsrechtlichen Gewinns bekommt Frau Maus für 2017 ausbezahlt?

1 Punkt

1.3 Ermitteln Sie die Einkünfte der Frau Maus unter Angabe der Einkunftsart!

2 Punkte

2. Aus der Buchführung eines Unternehmers liegen folgende Zahlen vor:

Wareneinsatz	120.000,00 EUR
Erlöse aus Warenverkauf	168.000,00 EUR

Der Betriebsprüfer des Finanzamts ist der Ansicht, dass laut Richtsatzsammlung für diesen Betrieb ein Rohgewinnaufschlagssatz von 60 % zutreffend sei.

Berechnen Sie die Erlöse aus dem Warenverkauf, die nach der Berechnung des Abschlussprüfers vorliegen müssten!

2 Punkte

Ende der Aufgaben!